

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
18/1613**

A01



Caritasverband Düsseldorf e.V.
Caritas Haus Don Bosco • Klosterstr. 88 • 40211 Düsseldorf

**Referat Soziale Dienste
Wohnungslosenhilfe
Caritas Haus Don Bosco**

Landtag Nordrhein-Westfalen
Referat I.A.2 / A01
z.Hd. Frau Susanne Stall
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

Johannes Böttgenbach
Klosterstr. 88
40211 Düsseldorf

Telefon 0211 351876

Johannes.Boettgenbach@caritas-
duesseldorf.de
www.caritas-duesseldorf.de

Düsseldorf, 24.06.2024

Wohnungslosigkeit überwinden - Housing First in Nordrhein-Westfalen auf dem Weg zum 2030-Ziel / Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 18/8432

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Einladung, um im Rahmen der Anhörung von Sachverständigen des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales zum Thema **Wohnungslosigkeit überwinden - Housing First in Nordrhein-Westfalen auf dem Weg zum 2030-Ziel** Stellung zu nehmen.

Wohnen ist ein Menschenrecht. Ausdrücklich wird daher begrüßt, dass dieser Grundsatz für gesellschaftliche und politische Teilhabe in einen unmittelbaren Wirkungszusammenhang gestellt werden. Dass die Landesregierung sich das Ziel gesetzt hat, bis 2030 die Wohnungslosigkeit zu überwinden, wird ebenfalls vollumfänglich geteilt.

Daher ist es zielführend, die bislang praktizierten und vielfältigen Maßnahmen im Rahmen der Hilfe nach § 67 SGB XII über den Landesrahmenvertrag weiter abzusichern, da die Ursachen für Wohnungs- und Obdachlosigkeit vielfältig sind.

Denn im Bereich der Wohnungslosenhilfe hat sich bereits ein sehr ausdifferenziertes und bedarfsorientiertes Hilfeleistungssystem (weiter-) entwickelt, hierbei spielen auch die Träger der Freien Wohlfahrtspflege eine wesentliche Rolle. Vor diesem Hintergrund ist festzustellen, dass der praktizierte Housing-First-Ansatz als ein Baustein im gesamten Hilfeleistungssystem für die Zielgruppe anzusehen ist.

Es wird daher begrüßt, dass bei der Gewinnung neuer Träger und der Implementierung neuer Projektstandorte nach diesem Konzept auch auf die Expertise der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zurückgegriffen werden soll.

Seite 1 von 2

Die Ursachenbeschreibung im vorliegenden Antrag, dass Wohnungs- und Obdachlosigkeit weiterhin maßgeblich durch zunehmende Armut sowie dem Mangel an bezahlbaren Wohnraum, insbesondere in Ballungsgebieten begünstigt wird, kann vollumfänglich bestätigt werden. Die Steigerung der Mietpreise in zahlreichen Kommunen mit einem angespannten Wohnungsmarkt wird ebenfalls im Antrag zutreffend erkannt.

Es ist vor diesem Hintergrund daher notwendig, ein Bündel an Maßnahmen zu ergreifen, um den bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und die Preisspirale am Wohnungsmietmarkt zu bremsen, damit die angesprochenen Hilfeleistungsangebote realisiert werden können und der Housing-First-Ansatz umgesetzt werden kann.

Hierzu zählt beispielsweise:

- die Einbeziehung der Bestandsmieten in den Mietspiegel zu realisieren (statt lediglich den Betrachtungszeitraum der Mietabschlüsse der vergangenen 6 Jahre zu Grunde zu legen)
- den Erhalt von Mietraum im Bestand sicherzustellen, z. B. durch die Genehmigungspflicht für die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen in Städten mit Wohnungsnot
- die kommunale Handlungsfähigkeit in der Bodenpolitik langfristig zu sichern, um erweiterte Steuerungsmöglichkeiten für die Bebauung zu erhalten.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass vor diesem Hintergrund der vorliegende Antrag unter Berücksichtigung der dargestellten Ausführungen unterstützt werden kann.

Für die Umsetzung der Zielvorgabe der Überwindung der Wohnungslosigkeit bis 2030 sind alle vorhandenen Ressourcen zu nutzen, damit das in der Beschlussfassung des Antrags beschriebene Ziel eines Grundrechts auf Wohnen umgesetzt wird.

Johannes Böttgenbach
Leitung Wohnungslosenhilfe